

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Gerhard Schick, Sven Lehmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/909 –

Neueste Daten zur Riester-Rente

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Riester-Rente erreicht heute deutlich zu wenige derjenigen, die vom Absinken des gesetzlichen Rentenniveaus betroffen sind. Die Zahl der Riester-Verträge stagniert seit Jahren bei gut 16 Millionen. Außerdem ruht ein großer Teil der Verträge, wird also nicht aktiv bespart. Weniger als sieben Millionen Menschen sorgen gegenwärtig tatsächlich im Sinne des Riester-Konzepts vor und schöpfen somit den Zulageanspruch voll oder nahezu voll aus (siehe Antwort des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 2017 auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Markus Kurth auf Bundestagsdrucksache 19/317). Gerade Geringverdienerinnen und Geringverdiener profitieren nur wenig von der Riester-Förderung (vgl. etwa Corneo, Giacomo/Schröder, Carsten/König, Johannes 2015: Distributional Effects of Subsidizing Retirement Savings Accounts: Evidence from Germany, Freie Universität Berlin, School of Business & Economics, Discussion Paper 2015/18). Unter anderem zu hohe Vertriebskosten sowie nachteilig und intransparent gestaltete Sterbetafeln sorgen für geringe Renditen. Ökologische, ethische und soziale Belange werden bei der Geldanlage oft ausgeblendet. Zudem schreckt die Vielzahl intransparenter Vorsorgeprodukte viele Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Insgesamt muss deshalb nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller konstatiert werden, dass die Riester-Rente in ihrer bisherigen Form gescheitert ist. Die geförderte private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht ausgleichen. Mit dieser Kleinen Anfrage greift die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere die Fragen der jüngeren Riester-Diskussion auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ab dem Jahr 2018 stellt das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite zur Verfügung. Diese Statistik zur Riester-Förderung wird jährlich erstellt und ist unter dem Link www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-02-07-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-2018.html abrufbar.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. März 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die jeweiligen Werte werden für Personen mit Verträgen mit Riester-Förderung differenziert nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen. Die aktuell dargestellten Ergebnisse basieren auf Werten zum Auswertungstichtag 15. Mai 2017. Das Beitragsjahr 2014 steht dabei im Fokus. Die Daten für die Beitragsjahre 2015 und 2016 sind vorläufig, da die der Statistik zu Grunde liegenden Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Zudem werden die Ergebnisse für das Beitragsjahr 2013 ausgewiesen.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Vertragsbestand der riestergeförderten Versicherungsverträge, Banksparrpläne, Fondssparpläne sowie Wohn-Riester-Verträge in den vergangenen Jahren zehn Jahren entwickelt (bitte neben den Gesamtzahlen auch nach Geschlecht differenziert ausweisen)?

Nach Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen belief sich der Vertragsbestand zum Ende des dritten Quartals 2017 auf rd. 16,5 Millionen Verträge. Die Entwicklung des Riester-Vertragsbestands seit 2008 und die Differenzierung nach Versicherungsverträgen, Banksparrplänen, Fondssparplänen sowie Wohn-Riester-Verträgen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Darin sind sowohl geförderte als auch ungeförderte Verträge erfasst.

Entwicklung der Riester-Verträge, Vertragsbestand in Tsd.

Produkte/ Stand	Versicherungs- verträge	Bankspar- verträge	Investment- fondsverträge	Wohn-Riester/ Eigenheimrente	Gesamt
2008	9.285	554	2.386	22	12.248
2009	9.995	634	2.629	197	13.454
2010	10.484	703	2.815	460	14.462
2011	10.998	750	2.953	724	15.426
2012	11.023	781	2.989	953	15.746
2013	11.013	805	3.027	1.154	16.000
2014	11.030	814	3.071	1.377	16.293
2015	10.996	804	3.125	1.564	16.489
2016	10.903	774	3.174	1.691	16.542
I/2017	10.863	762	3.183	1.705	16.514
II/2017	10.821	754	3.195	1.740	16.510
III/2017	10.791	748	3.245	1.751	16.535

Differenzierte Angaben nach Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der riesterförderberechtigten Personen?

Der förderberechtigte Personenkreis setzt sich grundsätzlich aus unmittelbar zulageberechtigten und mittelbar zulageberechtigten Personen zusammen. Die Gesamtzahl der potenziell mittelbar zulageberechtigten Personen ist statistisch nicht erfasst. Hierbei handelt es sich um diejenigen, die mit einer unmittelbar zulage-

berechtigten Person verheiratet sind, ohne selbst zur Gruppe der unmittelbar Begünstigten zu gehören. Auch über die Gesamtzahl der potenziell unmittelbar zulageberechtigten Personen liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

Die Bundesregierung verfügt über Informationen zu den folgenden Personengruppen, die aus verschiedenen statistischen Quellen stammen, und wegen methodischer Unterschiede (z. B. Erhebungsstichtag) nicht ohne weiteres aggregierbar sind:

- Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung 32,195 Millionen (Stand: 31. Dezember 2016)
- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 1,805 Millionen (Stand: 30. Juni 2016)
- Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte 0,204 Millionen (Stand: 31. Dezember 2016)
- Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung 1,704 Millionen (Stand: 31. Dezember 2016)

3. Ist es aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, wenn weniger als sieben Millionen Riester-Sparerinnen und -Sparer ihren individuellen Zulagenanspruch zumindest zu 90 Prozent geltend machen (siehe Antwort des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 2017 auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Markus Kurth auf Bundestagsdrucksache 19/317)?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig zielführend, um die Beteiligungsquote zu erhöhen?

Es bleibt ein Anliegen der Bundesregierung, dass möglichst viele Personen - gerade auch die mit geringen Einkommen - in vollem Umfang von der Zulagenförderung profitieren können. Eine volle Zulagenförderung (100 Prozent) erhält eine förderberechtigte Person, wenn der hierfür erforderliche Mindesteigenbeitrag geleistet wird. Dieser Betrag errechnet sich in der Regel aus 4 Prozent des maßgebenden Einkommens abzüglich der vollen Zulage. Die Ursachen, warum der erforderliche Mindesteigenbeitrag nicht erbracht wird, sind aber unterschiedlich. Eine Ursache kann darin liegen, dass die von den zulageberechtigten Personen zu leistenden Mindesteigenbeiträge nicht angepasst werden, wenn sich das maßgebende Einkommen oder die Familienverhältnisse ändern.

Um die Attraktivität der Riester-Rente insgesamt weiter zu steigern, wurde die Grundzulage ab dem Jahr 2018 von 154 Euro auf 175 Euro erhöht. Diese Erhöhung um mehr als 13,5 Prozent dürfte aus Sicht der Bundesregierung einen weiteren Anreiz setzen, die volle Zulagenförderung zu erlangen.

4. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil derjenigen Riester-Sparenden an allen Riester-Sparenden, die ihren individuellen Zulagenanspruch zu weniger als 50 Prozent sowie zu weniger als 75 Prozent ausschöpfen (bitte Gesamtangaben und nach Geschlecht differenziert ausweisen)?

Diese Angaben können der Tabelle 5 (Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage) der in der Vorbemerkung erwähnten Statistik für die Jahre 2013 und 2014 entnommen werden.

5. Wie groß sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl und der Anteil derjenigen, die ihren bestehenden Riester-Vertrag ruhend gestellt haben, also nicht aktiv besparen (bitte Gesamtangaben und nach Geschlecht differenziert ausweisen)?

Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge wird aktuell auf gut ein Fünftel geschätzt. Die Schätzung stützt sich auf Zahlen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungsaufsicht) zum Anteil der beitragsfreien Riester-Rentenversicherungen am Bestand dieser Versicherungen.

Differenzierte Angaben nach Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie hoch fiel nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren der durchschnittliche Riester-Förderbetrag über die Grund- sowie über die Kinderzulage aus (bitte nach Geschlecht differenziert ausweisen)?

Diese Angaben können der Tabelle 8 (Anzahl und durchschnittliche Förderung nach Form der Förderung) der in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten Statistik für die Jahre 2013 und 2014 entnommen werden.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zulagequote, d. h. das Volumen der öffentlichen Zulageförderung im Verhältnis zum Volumen der Gesamtbeiträge der mit Zulagen geförderten Riester-Verträge, in den vergangenen Jahren entwickelt (bitte Gesamtangaben sowie differenziert nach Geschlecht und Veranlagungsart sowie Ost- und Westdeutschland ausweisen)?

Diese Angaben können der Tabelle 9 (Durchschnittliche individuelle Förderquoten nach Förderart und Region) der in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten Statistik für die Jahre 2013 und 2014 entnommen werden.

Nach der Veranlagungsart differenzierende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren eigene Verträge für Ehepartnerinnen und Ehepartner bzw. Partnerinnen und Partner nach dem abgeleiteten Zulagenanspruch gemäß § 79 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) abgeschlossen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Die Anzahl der Verträge, die von Ehegatten bzw. Lebenspartnern(innen) mit einem mittelbaren Zulageanspruch nach § 79 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) insgesamt abgeschlossen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Anzahl der Zulageempfänger mit mittelbarer Zulageberechtigung kann der Tabelle 6 (Zulageempfänger nach der Förderberechtigung) der in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten Statistik entnommen werden.

9. Wie viele Personen nutzen den Sonderausgabenabzug (bitte nach Geschlecht und Veranlagungsart differenzieren)?
10. Wie hoch war, differenziert nach Einkommensgruppen, in den einzelnen Jahren seit 2012 die steuerliche Förderung pro Person über den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG (wir bitten mit dieser Frage um eine Fortführung der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9398)?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Angaben zur Anzahl der Personen, die einen Sonderausgabenabzug nutzen, können den Tabellen 1 (Zentrale Ergebnisse zur Riester-Förderung) und 12 (Entwicklung der geförderten Personen nach der Förderart – Beitragsjahre 2002 bis 2016) der in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten Statistik entnommen werden.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Veranlagungsart auf die Anlage (Sonderauswertung aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für 2012 und 2013 vom Statistischen Bundesamt) verwiesen. Aus dieser Übersicht sind neben der Anzahl der Steuerpflichtigen auch die Höhe des Sonderausgabenabzugs und eine Differenzierung nach Geschlecht (Grundtabellenfälle) und Veranlagungsart erkennbar. Eine Zuordnung der Sonderausgabenabzugswirkung auf die einzelnen Ehepartner bei Zusammenveranlagung nach dem Geschlecht ist anhand dieser Statistik jedoch nicht möglich. Bei der Übersicht für das Jahr 2012 handelt es sich um eine Aktualisierung der bereits in der Bundestagsdrucksache 18/9398 abgedruckten Übersicht, da die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012 zum damaligen Zeitpunkt noch vorläufig waren.

11. Mit welcher Entwicklung der internen Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung rechnet die Bundesregierung nach aktuellen Berechnungen langfristig?

Derartige Berechnungen zur Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung werden u. a. von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellt. Die interne Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung liegt nach den aktuellsten Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aus dem Jahr 2013 für die derzeitigen Rentenzugänge bei etwa drei Prozent. Auch für künftige Rentenzugänge bleibt die Rendite danach mit Werten zwischen zwei und drei Prozent deutlich positiv. Die Renditeberechnungen der Deutschen Rentenversicherung werden durch Berechnungen unabhängiger Institutionen bestätigt, wie in der Vergangenheit durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den Sozialbeirat der Bundesregierung, die Untersuchung der Rürup-Kommission sowie von der Stiftung Warentest.

12. Inwiefern sind vor diesem Hintergrund aus Sicht der Bundesregierung freiwillige zusätzliche Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung ab dem 50. Lebensjahr gegenüber einer riestergeförderten privaten Altersvorsorge mit Blick auf die Renditechancen vorzuziehen?

Die angesprochenen Ausgleichsbeträge nach § 187a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) geben Versicherten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die Möglichkeit, die Rentenabschläge, die aus einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters resultieren, ganz oder teilweise durch zusätzliche Beitragszahlungen auszugleichen. Ein vorzeitiger Bezug einer Alters-

rente ist mit Abschlägen in Höhe von 0,3 Prozent pro Monat der früheren Inanspruchnahme verbunden. Versicherte, die von der Beitragszahlung nach § 187a SGB VI Gebrauch machen, werden demnach so gestellt, als würden sie die bis zum vorzeitigen Rentenbeginn zurückgelegten Rentenanwartschaften nicht vorzeitig in Anspruch nehmen. Sie gleichen durch die zusätzliche Beitragszahlung also die längere Rentenbezugsdauer aus und erhöhen damit ihr Alterseinkommen. Dies kann eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge, beispielsweise über eine Riester-geförderte Altersvorsorge, nicht ersetzen.

13. Welche Erkenntnisse zur Verteilung der öffentlichen Gesamtförderung der Riester-Rente in der Gesamtbevölkerung differenziert nach Nettohaushaltseinkommen liegen der Bundesregierung vor?

Angaben zum Nettohaushaltseinkommen werden im Rahmen der Riester-Förderung nicht erhoben. Daher liegen der Bundesregierung keine Angaben zur Verteilung der öffentlichen Gesamtförderung der Riester-Rente in der Gesamtbevölkerung differenziert nach Nettohaushaltseinkommen vor.

14. Welche (ggf. wissenschaftlichen) Erkenntnisse liegen den Annahmen im Rentenversicherungsbericht 2017 (Seite 30) zugrunde, laut denen die Verzinsung der Riester-Rente nach einem zwischenzeitlichen Absinken bis zum Jahr 2021 wieder auf 4 Prozent steigt und danach konstant bleibt?

Für die Festlegung von Annahmen für langfristige Vorausberechnungen ist weniger die aktuelle Situation, sondern vor allem die ökonomische Konsistenz des gesamten Annahmekranzes von Bedeutung. Die Annahme eines nominalen Zinssatzes von 4 Prozent ist mit Annahmen anderer langfristiger Modellrechnungen vergleichbar und auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung als sachgerecht einzustufen.

15. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung denkbar und/oder erforderlich, um die Effektivkosten der Riester-Produkte zu senken, sodass diese – anders als heute – die Annahmen des Alterssicherungsberichts nicht mehr regelmäßig übersteigen, wie der Verbraucherzentrale Bundesverband festgestellt hat (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. Januar 2018, Seite 27)?

Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Kosten von Riester-Produkten vor?

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, das Preis-Leistungs-Verhältnis von Riester-Produkten zu verbessern. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch eine bessere Kostentransparenz der Produkte. Anbieter von Riester-Verträgen sind seit 2017 verpflichtet, auf einem Produktinformationsblatt neben anderen Informationen die Kosten und die Kostenstruktur ihrer Produkte offenzulegen. Dadurch wird der Kostenwettbewerb unter den Anbietern verstärkt und so die Entwicklung hin zu kostengünstigeren Produkten befördert. Weitere Einzelheiten enthält die Antwort zu Frage 16.

Im Übrigen sollte eine Würdigung der Effektivkosten von Riester-Verträgen nur unter Berücksichtigung der verschiedenen Anbieter- und Produkttypen erfolgen. Zudem wird bei der Beurteilung der Kostenbelastung häufig außer Acht gelassen, welche Leistungen der jeweilige Anbieter bietet bzw. vertraglich zusagt.

Was die Kostenannahmen im Alterssicherungsbericht 2016 betrifft, werden dort für die geförderte ergänzende Altersvorsorge als Verwaltungskosten generell

10 Prozent der eingezahlten Beiträge berücksichtigt. Dies hält die Bundesregierung im Kontext der dort angestellten Modellrechnung für angemessen und sachgerecht. Die getroffenen Annahmen zu den Kosten eines Riester-Vertrags stellen keine allgemeinen „Soll-Werte“ oder „Kostenobergrenzen“ dar. Seit Einführung des Produktinformationsblatts, d. h. der Verpflichtung der Anbieter die Effektivkosten offen zu legen, stehen Informationen über die tatsächliche Kostenbelastung entsprechender Altersvorsorgeverträge zur Verfügung.

16. Inwiefern stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung des Bundes der Versicherten überein, dass mit der Einführung des Produktinformationsblattes in seiner bisherigen Form eine hinreichende Laientransparenz und Vergleichbarkeit der Riester-Produkte nur unzureichend gegeben ist (vgl. Süddeutsche Zeitung, 14. November 2017, Seite 18), und inwiefern plant die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund Änderungen am Produktinformationsblatt vorzunehmen?

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Anbieter zertifizierter Altersvorsorgeprodukte dem Verbraucher vor Vertragsabschluss ein Produktinformationsblatt aushändigen. Auf dem Produktinformationsblatt sind alle wesentlichen Informationen zum Produkt und insbesondere zum Preis-Leistungs-Verhältnis des geplanten Vertrags – auf bis zu drei DIN-A-4-Seiten – anzugeben. Zudem müssen die Anbieter für die angebotenen Produkte sogenannte Muster-Produktinformationsblätter im Internet veröffentlichen, die für einheitlich vorgegebene Musterkunden zu erstellen sind. Damit ist ein Vergleich verschiedener Produkte bereits ohne Einholung individueller Angebote möglich.

Die Einführung des einheitlich gestalteten Produktinformationsblatts – mit den verpflichtenden Angaben zu allen vertraglich vorgesehenen Kosten, einer vergleichbaren Kostenkennzahl und insbesondere dem expliziten Ausweis, welche Leistungen tatsächlich für die Absicherung im Alter zugesagt werden – stellt einen signifikanten Schritt hin zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Riester-Produkten dar. Auf Basis vergleichbarer, zugänglicher Daten können überhaupt erst Produkte mit gutem bzw. schlechtem Preis-Leistungs-Verhältnis identifiziert werden.

Im Auftrag der Bundesregierung werden Verbrauchertests durchgeführt, um gegebenenfalls bestehende Verständnisbarrieren bei dem Produktinformationsblatt in seiner jetzigen Ausgestaltung zu identifizieren. Zudem ist fünf Jahre nach Einführung des Produktinformationsblatts eine grundlegende Evaluierung des Produktinformationsblatts beabsichtigt.

17. Welche Forschungsvorhaben zur öffentlich geförderten privaten Altersvorsorge sind im Auftrag der Bundesregierung derzeit in Bearbeitung und Planung (bitte mit Projektträger, Projektbezeichnung, Gesamtkosten sowie Beginn- und Abschlussstermin des jeweiligen Forschungsprojektes darstellen)?

Das Forschungsvorhaben „Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“ des BMAS, kofinanziert vom BMF, wird seit Dezember 2017 durch den Auftragnehmer Aon Hewitt bearbeitet. Das Vorhaben, das auch Aspekte der privaten Altersvorsorge umfasst, soll im Oktober 2018 fertiggestellt werden. Das Auftragsvolumen liegt unterhalb des Schwellenwertes für EU-weite Ausschreibungen.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesrates, der „eine der Riester-Förderung vergleichbare Förderung der PEPP-Produkte für nicht angezeigt“ hält (Bundesratsdrucksache 588/17 (Beschluss), Seite 3) und mehrere Regelungsvorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen des Pan European Pension Product kritisch beurteilt, so etwa das im Kommissionsentwurf fehlende zwingende Erfordernis der Auszahlung lebenslanger Renten oder die darin ebenso nicht vorgesehene Pflicht zum Erhalt der eingezahlten Beiträge und der staatlichen Förderung?

Die Bundesregierung hat den Beschluss des Bundesrats zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) zur Kenntnis genommen. Die derzeit in den Ratsarbeitsgruppen auf europäischer Ebene geführten Verhandlungen zum Vorschlag der Kommission werden von der Bundesregierung konstruktiv begleitet. Die in dem genannten Beschluss des Bundesrats vorgetragene Gesichtspunkte werden von der Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigt.

19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Plänen auf europäischer Ebene für die Einführung von Regeln und Offenlegungsvorschriften bzgl. Informationen über nachhaltige Kriterien zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG)?

Was unternimmt die Bundesregierung, um ihre Haltung klar zum Ausdruck zu bringen?

Wie sieht der weitere (aktuell vorgesehene) Zeitplan aus, ggf. bis hin zur nationalen Umsetzung?

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der EU-Kommission, auch im Finanzsystem Nachhaltigkeitsaspekte besser und in sinnvoller Weise zu verankern. Der am 31. Januar 2018 vorgelegte Bericht der von der Kommission eingesetzten „High Level Expert Group on Sustainable Finance“ enthält zahlreiche wertvolle Vorschläge und Denkanstöße.

Die EU-Kommission will am 7. März 2018 einen Aktionsplan vorstellen, in dem sie ihre Schlussfolgerungen aus dem Bericht, der u. a. auch Aussagen zu Offenlegungspflichten enthält, ziehen und konkrete Maßnahmen vorschlagen will. Ein detaillierter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung begrüßt diese Arbeiten und wird sich in die Diskussionen und Verhandlungen konstruktiv einbringen. Es ist sachgerecht und verspricht höhere Wirksamkeit, Lösungen für eine Integration von Nachhaltigkeit und den Umgang mit ESG-Kriterien im Finanzsystem auf europäischer Ebene zu erarbeiten.

Anlage zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/909

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit steuerlicher Förderung über SAA nach §10a EStG

Veranlagungsjahr 2012				
Alle Steuerpflichtigen				
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung	
			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro
0 – 2 500	150	269	15	98
2 500 – 5 000	714	2 795	78	110
5 000 – 7 500	1 361	8 708	138	101
7 500 – 10 000	2 497	22 177	206	82
10 000 – 12 500	6 801	78 324	456	67
12 500 – 15 000	21 170	295 686	1 312	62
15 000 – 20 000	154 518	2 759 858	10 293	67
20 000 – 25 000	249 945	5 650 450	25 614	102
25 000 – 30 000	316 468	8 730 785	45 680	144
30 000 – 37 500	479 491	16 119 865	94 053	196
37 500 – 50 000	600 353	26 045 017	163 773	273
50 000 – 75 000	738 033	45 189 476	246 851	334
75 000 – 100 000	375 403	32 304 377	149 764	399
100 000 – 125 000	183 351	20 347 625	90 633	494
125 000 – 175 000	132 957	19 218 051	73 550	553
175 000 – 250 000	51 591	10 535 786	27 150	526
250 000 und mehr	33 432	14 517 929	16 436	492
Insgesamt	3 348 235	201 827 179	946 002	283

Grundtabellenfälle					Grundtabellenfälle männlich				Grundtabellenfälle weiblich			
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung		Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung		Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung	
			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro
0 – 2 500	142	256	14	97	75	133	10	127	67	123	4	63
2 500 – 5 000	678	2 650	74	109	398	1 546	55	137	280	1 104	20	70
5 000 – 7 500	1 314	8 409	129	98	673	4 294	82	122	641	4 115	47	73
7 500 – 10 000	2 397	21 296	193	80	1 105	9 819	112	102	1 292	11 477	80	62
10 000 – 12 500	6 663	76 757	438	66	3 471	39 997	244	70	3 192	36 759	194	61
12 500 – 15 000	20 976	293 010	1 292	62	11 308	157 930	710	63	9 668	135 080	581	60
15 000 – 20 000	153 277	2 737 365	10 197	67	74 011	1 321 166	5 417	73	79 266	1 416 199	4 780	60
20 000 – 25 000	242 134	5 468 906	25 176	104	122 290	2 765 401	13 691	112	119 844	2 703 505	11 484	96
25 000 – 30 000	289 645	7 984 697	43 779	151	149 440	4 115 979	24 159	162	140 205	3 868 718	19 620	140
30 000 – 37 500	399 039	13 380 842	85 686	215	200 416	6 728 143	46 185	230	198 623	6 652 699	39 501	199
37 500 – 50 000	400 539	17 222 069	134 043	335	220 134	9 495 206	77 171	351	180 405	7 726 864	56 872	315
50 000 – 75 000	260 085	15 448 842	135 019	519	165 780	9 904 907	88 595	534	94 305	5 543 935	46 425	492
75 000 – 100 000	63 702	5 408 639	39 064	613	45 731	3 885 845	28 357	620	17 971	1 522 794	10 707	596
100 000 – 125 000	18 584	2 052 176	11 605	624	13 650	1 507 372	8 552	627	4 934	544 804	3 053	619
125 000 – 175 000	10 762	1 553 355	6 747	627	8 063	1 163 283	5 041	625	2 699	390 072	1 705	632
175 000 – 250 000	4 084	832 798	2 590	634	3 195	651 691	2 000	626	889	181 108	589	663
250 000 und mehr	2 426	1 087 895	1 601	660	1 884	836 998	1 245	661	542	250 898	356	657
Insgesamt	1 876 447	73 579 961	497 646	265	1 021 624	42 589 709	301 628	295	854 823	30 990 252	196 018	229

Splittingtabellenfälle				
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung	
			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro
0 – 2 500	8	14	1	118
2 500 – 5 000	36	145	4	116
5 000 – 7 500	47	300	8	181
7 500 – 10 000	100	882	13	132
10 000 – 12 500	138	1 568	17	126
12 500 – 15 000	194	2 676	20	104
15 000 – 20 000	1 241	22 493	96	77
20 000 – 25 000	7 811	181 544	439	56
25 000 – 30 000	26 823	746 088	1 901	71
30 000 – 37 500	80 452	2 739 022	8 367	104
37 500 – 50 000	199 814	8 822 947	29 731	149
50 000 – 75 000	477 948	29 740 634	111 831	234
75 000 – 100 000	311 701	26 895 738	110 700	355
100 000 – 125 000	164 767	18 295 449	79 028	480
125 000 – 175 000	122 195	17 664 696	66 803	547
175 000 – 250 000	47 507	9 702 988	24 560	517
250 000 und mehr	31 006	13 430 034	14 835	478
Insgesamt	1 471 788	128 247 218	448 356	305

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2018 (Stand: 27.02.2018)
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/909

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit steuerlicher Förderung über SAA nach §10a EStG

Veranlagungsjahr 2013				
Alle Steuerpflichtigen				
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung	
			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro
0 – 2 500	194	347	17	90
2 500 – 5 000	706	2 802	67	95
5 000 – 7 500	1 464	9 292	134	92
7 500 – 10 000	2 865	25 488	236	82
10 000 – 12 500	6 920	79 426	484	70
12 500 – 15 000	20 088	280 439	1 275	63
15 000 – 20 000	143 423	2 562 888	9 788	68
20 000 – 25 000	236 643	5 352 866	24 502	104
25 000 – 30 000	305 078	8 421 125	44 278	145
30 000 – 37 500	489 156	16 464 490	96 061	196
37 500 – 50 000	625 794	27 160 217	171 611	274
50 000 – 75 000	775 154	47 491 165	262 426	339
75 000 – 100 000	405 308	34 907 421	162 362	401
100 000 – 125 000	202 924	22 526 690	100 102	493
125 000 – 175 000	148 488	21 455 470	82 225	554
175 000 – 250 000	56 382	11 510 582	29 909	530
250 000 und mehr	36 893	16 115 412	18 283	496
Insgesamt	3 457 480	214 366 120	1 003 759	290

Grundtabellenfälle männlich					Grundtabellenfälle weiblich							
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung		Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung		Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung	
			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro
0 – 2 500	188	338	17	89	107	193	11	104	81	145	6	71
2 500 – 5 000	675	2 684	62	92	377	1 477	41	110	298	1 207	20	69
5 000 – 7 500	1 413	8 970	126	89	768	4 875	81	106	645	4 095	45	70
7 500 – 10 000	2 775	24 698	224	81	1 478	13 173	138	93	1 297	11 525	86	66
10 000 – 12 500	6 787	77 931	467	69	3 646	41 930	276	76	3 141	36 001	191	61
12 500 – 15 000	19 894	277 760	1 256	63	10 620	148 220	696	66	9 274	129 540	560	60
15 000 – 20 000	142 232	2 541 258	9 697	68	67 712	1 209 445	5 099	75	74 520	1 331 813	4 598	62
20 000 – 25 000	229 411	5 184 854	24 079	105	114 313	2 587 417	13 067	114	115 098	2 597 437	11 012	96
25 000 – 30 000	280 358	7 732 278	42 449	151	143 820	3 963 807	23 399	163	136 538	3 768 471	19 050	140
30 000 – 37 500	412 661	13 858 241	87 943	213	205 863	6 919 411	47 347	230	206 798	6 938 830	40 597	196
37 500 – 50 000	429 933	18 506 495	142 095	331	233 446	10 080 065	81 074	347	196 487	8 426 430	61 021	311
50 000 – 75 000	287 698	17 091 955	147 658	513	180 651	10 796 826	95 752	530	107 047	6 295 128	51 906	485
75 000 – 100 000	72 007	6 119 655	43 898	610	51 148	4 352 447	31 581	617	20 859	1 767 208	12 316	590
100 000 – 125 000	21 170	2 337 109	13 157	621	15 397	1 700 757	9 629	625	5 773	636 353	3 528	611
125 000 – 175 000	12 397	1 788 640	7 760	626	9 234	1 332 789	5 734	621	3 163	455 851	2 026	640
175 000 – 250 000	4 639	949 419	2 944	635	3 549	727 976	2 231	628	1 090	221 443	713	654
250 000 und mehr	2 694	1 251 864	1 777	660	2 060	950 228	1 350	655	634	301 636	427	674
Insgesamt	1 926 932	77 754 150	525 609	273	1 044 189	44 831 036	317 506	304	882 743	32 923 113	208 102	236

Splittingtabellenfälle				
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Anzahl	GDE Summe in 1 000 Euro	Steuerliche Förderung	
			Summe in 1 000 Euro	Mittelwert in Euro
0 – 2 500	6	9	1	102
2 500 – 5 000	31	118	5	174
5 000 – 7 500	51	322	8	155
7 500 – 10 000	90	790	12	129
10 000 – 12 500	133	1 495	17	131
12 500 – 15 000	194	2 679	20	101
15 000 – 20 000	1 191	21 630	91	77
20 000 – 25 000	7 232	168 012	423	58
25 000 – 30 000	24 720	688 847	1 829	74
30 000 – 37 500	76 495	2 606 249	8 117	106
37 500 – 50 000	195 861	8 653 722	29 516	151
50 000 – 75 000	487 456	30 399 211	114 767	235
75 000 – 100 000	333 301	28 787 766	118 464	355
100 000 – 125 000	181 754	20 189 581	86 945	478
125 000 – 175 000	136 091	19 666 830	74 465	547
175 000 – 250 000	51 743	10 561 162	26 965	521
250 000 und mehr	34 199	14 863 548	16 506	483
Insgesamt	1 530 548	136 611 970	478 151	312

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2018 (Stand: 27.02.2018)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

